

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

DB/Vorlage Nr. **BV/0590/2017**

Datum: 03.11.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	30.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.12.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	06.12.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte  
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017 / 2018.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Änderungen im Haushaltsplan beinhalten im Wesentlichen 3 Punkte:

- 1) Ablösung von 2 ILB Darlehen
- 2) Erhöhung Planansatz Erträge aus Gewerbesteuer
- 3) Änderungen im Stellenplan

Zu 1) Zur Ausgangslage: Im Februar 2018 endet die Zinsbindungsfrist für 2 kommunale ILB-Darlehen (in Summe 1.309.151 €). Im Haushaltsplan 2017/2018 sind beide Darlehen für eine Umschuldung in 2018 vorgesehen, mit einer Prolongation von weiteren 10 Jahren. Die Prolongation hätte zur Folge, dass der Kapitalmarkt für beide Darlehen mit Zinsen in Höhe von ca. 265 Tsd. Euro (Annahme 2,3% p.a.) bedient werden muss und am Ende der Laufzeit noch eine Restschuld in Höhe von 529.150 € zu verzeichnen ist. Das Ende der Zinsbindungsfrist beider Darlehen, gibt der Stadt Eberswalde die Möglichkeit, diese zu kündigen und ohne weitere Kosten (Vorfälligkeitsentschädigung) tilgen zu können.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Eberswalde ist stabil. Die Zuführung der im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse in die bilanzielle Überschussrücklage ist seit Einführung der Doppik 2011 konstant steigend. Per 31.12.2015 steht die Überschussrücklage bei ca. 25,3 Mio. Euro. Auch das vorläufige Rechnungsergebnis aus 2016 und der Haushaltsvollzug in 2017 geben Grund zur Annahme, dass weitere Überschüsse zugeführt werden. Bei den liquiden Mitteln ist es analog. Seit 2011 sind ca. 20 Mio. Euro p.a. mehr in der Kasse der Stadt Eberswalde gegenüber der Finanzplanung. Aktuell sind ca. 59 Mio. Euro auf den Konten der Stadt. Hinzu kommt, dass seit 01.07.2017 die Banken ein Verwarentgelt erheben, d.h. dass sämtliche Sichteinlagen der Stadt Eberswalde einem 0,4 prozentigen Verwarentgelt ausgesetzt sind. Je nach Kreditinstitut gibt es einen Gesamtfreibetrag oder einzelne Konten betreffende Freibeträge – ein gänzlicher Ausschluss eines Verwarentgeltes ist jedoch nicht zu vermeiden.

Bezogen auf die Prolongation der ILB-Darlehen hätte es zur Folge, dass für die Laufzeit ein Verwarentgelt für die zur Zins- und Tilgung Verwendung findenden liquiden Mittel in Höhe von 46 Tsd. Euro gezahlt werden müsste.

Zinsbelastung und Verwarentgelt (in Summe 310.239 Euro) können durch eine Gesamttilgung im Februar 2018 vermieden werden. Die Schuldenlast der Stadt Eberswalde würde von ca. 7,8 Mio. Euro auf unter 6,5 Mio. Euro absinken. Die Verschuldung pro Kopf sinkt damit von 189 Euro auf 158 Euro pro Einwohner der Stadt Eberswalde (gemessen an 41.341 Einwohner in Eberswalde im September 2017).

Die Erfüllung der städtischen Aufgaben, sowie die Zahlungsfähigkeit der Stadt Eberswalde ist auch durch die Gesamttilgung der ILB Darlehen stets gesichert.

Zu 2) Die Veranlagung der Gewerbesteuer ist in 2017 das erste Mal größer 10 Mio. Euro. Bis zum Jahresende 2017 sind Gewerbesteuererträge von ca. 12 Mio. Euro zu erwarten. Die Ursachen liegen in Nachveranlagungen einzelner Unternehmen aus Vorjahren in Größenordnungen. Daraus ergeben sich auch Anpassungen der Vorauszahlungen. Zur Haushaltsaufstellung Ende 2016 war diese Entwicklung nicht abzusehen.

Für 2018 wird der Planansatz von 9,5 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro erhöht.

Das Defizit im Ergebnishaushalt 2018 verringert sich insgesamt aufgrund der planerischen Anpassung um ca. 1,3 Mio. Euro auf 718.301 Euro.

Zu 3) Änderungen im Stellenplan

3.1) Ausgangssituation und Mehrbedarf im Amt für Bildung, Jugend und Sport

a) Änderungen des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes

Gemäß Kindertagesstättenanpassungsgesetz vom 10. Juli 2017 ist ab dem 01. Oktober 2017 für alle Kindertagesstätten unabhängig von ihrer Größe ein zusätzlicher Sockel von 0,0625 Stellen (2,5 Std/Woche) für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben zusätzlich zu den bisherigen Leitungsfreistellungen gemäß § 5 Abs. 2 Kita-Personalverordnung für alle Kindertagesstätten einzurichten. Die bisherigen pädagogischen Leitungsfreistellungen sind in § 5 Abs. 2 Kita-Gesetz geregelt (bis zu vier Stellen pädagogische Mitarbeiter\*innen 0,125 Leitungsstellen, mehr als vier bis zehn Stellen pädagogische Mitarbeiter\*innen 0,25 Leitungsstellen, mehr als zehn bis zu 15 Stellen pädagogische Mitarbeiter\*innen 0,375 Leitungsstellen und mehr als 15 Stellen pädagogische Mitarbeiter\*innen 0,5 Leitungsstellen). In diesem Umfang sind Leitungskräfte von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit mit den Kindern freizustellen. Da sich durch die Erhöhung des pädagogischen Leitungsanteils die regelmäßige pädagogische Arbeit mit den Kindern verringert, ist dieser über eine Erhöhung der Stellenanteile für das notwendige pädagogische Personal zu kompensieren.

Der notwendige Stellenanteil (0,8 VZE) ist in der Kita "Sonnenschein" einzurichten. Die Berechnung erfolgte wie folgt:  $0,0625 \text{ Leitungsanteil} \times 14 \text{ Einrichtungen (Leiterstellen)} = 0,875 = 0,8 \text{ VZE}$

Des Weiteren wurde der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in zwei Schritten vom 1:12 auf 1:11 geändert: ab dem 01. August 2017 von 12 Kindern auf 11,5 Kinder und zum 01. August 2018 nochmals von 11,5 auf 11. Aus der Veränderung des Personalschlüssels ist eine Erhöhung des pädagogischen Personals in Höhe von 4,0 VZE (fünf Erzieher/-innen je 0,8 VZE) notwendig.

## b) „Kiez-Kita –Bildungschancen eröffnen“

Das Land Brandenburg hat das Förderprogramm „Kiez-Kita –Bildungschancen eröffnen“ für die Jahre 2018 bis 2020 veröffentlicht. Demnach haben die Landkreise die Möglichkeit, sich mit einem inhaltlichen Konzept zu bewerben. Der Landkreis teilte mit Schreiben vom 04. Oktober 2017 der Stadt Eberswalde mit, dass er einen entsprechenden Antrag beim Land Brandenburg stellen wird.

Das Programm soll gemäß der Zielstellung im Rahmen der Bildungsinitiative Barnim und der Beschlüsse des Kreistages genutzt werden, um Bildungschancen zu verbessern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und Konzepte der beteiligten Kindertagesstätten und deren Umsetzung in die Praxis um den Folgen der sozialen Benachteiligung zu begegnen.

Während des Förderzeitraumes soll erreicht werden, dass die vorhandene pädagogische Konzeption, die Rahmenbedingungen und die fachliche Kompetenz in der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der Passgenauigkeit und Geeignetheit zum Bedarf der Kinder überprüft und weiterentwickelt werden.

In der Trägerschaft der Stadt befinden sich Einrichtungen mit einem hohen Anteil an sozial Benachteiligten und/oder mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grund möchte sich das Amt für Bildung, Jugend und Sport mit den Einrichtungen Kita „Gestiefler Kater“, Hort „Kinderinsel“, Kita „Pusteblume“ und Kita „Sonnenschein“ an dem Kiez-Kita-Programm beteiligen. Es ist geplant einen Kooperationsverbund mit weiteren Einrichtungen maßgeblich im Brandenburgischen Viertel einzugehen. Das Land stellt hierfür Mittel in Höhe von 49.900 € pro Einrichtung zur Verfügung. Diese Mittel können für Personalkosten sowie Sachkosten verwandt werden, wobei nach Gesprächen mit den Einrichtungen der Bedarf an personeller Unterstützung wie z. B. Sozialarbeiter, Heilpädagogen als prioritär eingeschätzt wird.

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport benötigt somit 3,2 VZE (vier Erzieher/-innen je 0,8 VZE), um das Programm umsetzen zu können. Diese Stellen sind projektbezogene Stellen bis 31.12.2020, die unter dem Vorbehalt stehen, dass der Landkreis mit den vorgesehenen städtischen Einrichtungen den Zuschlag zur Teilnahme an diesem Förderprogramm erhält.

### 3.2) Mehrbedarf im Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport plant umfangreichere Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen als in den Vorjahren. Insbesondere sollen in Kitas durchschnittlich fünf Sanitäreinrichtungen pro Jahr modernisiert werden. Zusätzlich sollen in einigen Einrichtungen auch Kapazitätserweiterungen erfolgen und Freianlagen instandgesetzt bzw. umgestaltet werden. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung in den kommenden Jahren zu erwarten. Alle diese

Maßnahmen bedingen eine zusätzliche Personalstelle.

### 3.3) Mehrbedarf im Dezernat II (Referent /-in für Teilhabe und Integration)

Die bisherigen Aufgaben der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie die Tätigkeiten im Rahmen der Integration, der sozialen Beratung Bedürftiger, die Steuerung des Quartiersmanagement, die Begleitung der Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde als auch des Ehrenamtes u.v.m. waren bisher Bestandteil der Arbeitsaufgaben der Referentin für soziale Angelegenheiten.

Im Laufe der Zeit, sind diese Aufgaben aber immer umfangreicher geworden, so dass eine Erfüllung durch eine Stelle sich immer schwieriger gestaltete. Exemplarisch sei hier auf die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Gleichstellungs- und Behindertenpolitik aber auch auf die komplexe Aufgabe der Integration geflüchteter Menschen verwiesen.

Darüber hinaus ist im Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) § 24 Abs. 1 der Umfang der Stelle verankert. Hier heißt es: "Unter Berücksichtigung der Struktur der jeweiligen Dienststelle beträgt die Freistellung in der Regel in Dienststellen mit mehr als 250 Beschäftigten mindestens 30 Prozent der vollen regelmäßigen Arbeitszeit, in Dienststellen mit mehr als 500 Beschäftigten mindestens 60 Prozent der vollen regelmäßigen Arbeitszeit, in Dienststellen mit mehr als 850 Beschäftigten die volle regelmäßige Arbeitszeit."

Um auch weiterhin den hohen gesetzlichen Anforderungen als auch den Erwartungen der Menschen gerecht zu werden, ist eine Aufgabenteilung und klare Strukturierung notwendig, so dass die Aufgaben der soz. Teilhabe und Integration in einer Stelle gebündelt werden, während die Tätigkeiten der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten inkl. der Frage der Familien und Generationen in einer zweiten Stelle zusammengefasst werden.

### 3.4) Mehrbedarf im Bauhof

In den zurückliegenden Jahren wurde der Personalbestand im Bauhof aus Kostengründen von ehemals 72 Mitarbeitern auf 61 Mitarbeiter reduziert.

Der Leistungsumfang für die Grünflächenpflegefirma wurde ebenfalls alljährlich reduziert. Gleichzeitig wurden aber auch zahlreiche Neuanlagen im Stadtgebiet errichtet (Finowkanalpromenade, Kirchenhang, Synagoge, mobiles Grün, Staudenbeete im Stadtgebiet, jährliches 100 Bäume-Programm usw.).

In den letzten Jahren ist es dem Bauhof immer weniger gelungen, den Pflegestandard im Stadtgebiet aufrecht zu erhalten. Dies spiegelte sich auch in den Einwohnerversammlungen 2017 wieder. Hier kam es wiederholt zu kritischen Anmerkungen des Pflegezustandes der städtischen Grünanlagen.

Im Winterdienst können die Schichten nicht mehr mit ausreichendem Personal besetzt werden. Derzeit werden diese Personallücken mit geringfügig Beschäftigten besetzt. Im Zuge der sehr guten Marktlage ist deshalb kaum noch Personal für diese Tätigkeiten zu akquirieren. Um auch künftig ein sauberes und gepflegtes Stadtbild zu gewährleisten, wäre eine Personalaufstockung Grundvoraussetzung.

### 3.5) Auswirkungen auf die Personalkosten

Die Entgeltgruppe der Stelle 01.11.001 (Leiter/in SG Sitzungsdienst) erhöht sich von 8 auf 9 auf Grund einer neuen Stellenbewertung. Voraussichtliche Mehrkosten im Haushaltsjahr 2018: 10.800 €

Die Entgeltgruppe der Stelle 01.12.001 (Medienreferent/in bzw. Pressesprecher/in) erhöht sich von 10 auf 11 auf Grund einer neuen Stellenbewertung. Voraussichtliche Mehrkosten 2018: 2.050 €

Die Stelle 02.21.003 Referent/-in für Teilhabe und Integration, Entgeltgruppe 10 (Bewertungsvermutung), wird geschaffen. Voraussichtliche Kosten 2018: 56.000 €

Im Amt für Bildung, Jugend und Sport (40) werden 10 Stellen (8 VZE) jeweils mit der Bezeichnung Erzieher/in und der Entgeltgruppe S08a neu geschaffen. Voraussichtliche Kosten 2018: 72.780 € (Gesamtkosten in Höhe von 363.900 €, mit ca. 80 prozentiger Refinanzierung durch Personalkostenzuschüsse seitens des Landkreises ist zu rechnen.)

Im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (60) wird die Stelle 60.00.017, Sachbearbeiter/in, Entgeltgruppe 10, neu geschaffen. Voraussichtliche Kosten 2018: 56.000 €

Im Tiefbauamt (65) erhöht sich die Entgeltgruppe der Stelle 65.00.007, Sachbearbeiter/in, von 6 auf 9. Bei einer Neueinstellung entstehen voraussichtlich keine Mehrkosten, da der bisherige Stelleninhaber nach insgesamt mehr als fünfzehnjähriger Stufenlaufzeit bereits das höchstmögliche Tabellenentgelt (Entgeltgruppe 6 Stufe 6) erreicht hatte.

Im Bauhof (67) werden 4 Stellen jeweils mit der Bezeichnung Arbeiter/in und der Entgeltgruppe 5 neu geschaffen (2 St. 67.3 SG Straßenreinigung, 2 St. 67.4 SG Freizeit-/Grünanlagenunterhaltung). Voraussichtliche Kosten 2018: 162.500 €